

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 45/0221/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 05.04.2022
		Verfasser/in: FB 45/300
<b>Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe nach SGB VIII - Abschlussbericht 2021</b>		
<b>Ziele:</b> keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
26.04.2022	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Fachverwaltung zustimmend zur Kenntnis.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag*	-17.874.900	-17.874.900	-54.012.700	-54.012.700	0	0
Personal-/ Sachaufwand**	58.131.800	58.131.800	177.273.500	177.273.500	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	40.256.900	40.256.900	123.260.800	123.260.800	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

### Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

### **1. Ausgangslage**

Der Sachstandsbericht für den Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) und Eingliederungshilfe (EGH) nach SGB VIII stellt die Fallzahlen- und Finanzentwicklung im Abschluss für das Jahr 2021 dar.

### **2. Der Abschluss für das Jahr 2021**

#### 2.1 Fallzahlen - Anlage 1a

Die Anlage 1a beschreibt die Fallzahlenentwicklung für den gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe für das Jahr 2021.

Zudem werden die Zahlen für den klassischen Bereich und für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) differenziert.

In 2021 wurden insgesamt 3.810 kostenrelevante Leistungen der Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen durchgeführt.

Hiervon entfielen 3.123 Leistungen auf den klassischen Bereich der Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe und 687 Leistungen auf den UMA - Bereich.

#### 2.2 Kosten - Anlage 1b

Der Haushaltsansatz inklusive der Kostenerstattung an Gemeinden betrug für 2021 insgesamt 61.931.800 Euro. Der Ansatz für den Aufwand der Kostenerstattung an Gemeinden lag hierbei bei 3.800.000 Euro.

Nach Abschluss der Wertaufhellung beläuft sich die Gesamtsumme für den Aufwand inklusive Kostenerstattung an Gemeinden mit Stand vom 29.03.2022 für 2021 auf 61.630.779 Euro, wobei der Aufwand für die Kostenerstattung bei 5.181.423 Euro liegt. Die Corona-bedingten Aufwendungen betragen 401.737 Euro.

- Corona-bedingte Mehraufwendungen: 43.554 Euro
- SodEG\*: 358.183 Euro

#### 2.2.1 Klassische Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe - Anlage 1b

Auf die klassischen Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen entfallen insgesamt knapp 48.458.449 Euro. Demgegenüber steht ein Ansatz von 47.631.800 Euro. Somit entstand ein Mehrbedarf in Höhe von 826.649 Euro.

\*Das SodEG regelt die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen für Einrichtungen und soziale Dienste zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise

### 2.2.2 Unbegleitete minderjährige Ausländer - Anlage 1b

Die Summe des Aufwandes für den UMA-Bereich beträgt 7.990.907 Euro. Demgegenüber steht ein Ansatz von 10.500.000 Euro. Hier besteht folglich eine Differenz in Höhe von 2.509.093 Euro.

Der oben bezifferte Mehrbedarf im Bereich der klassischen Hilfen konnte mit Mitteln des UMA-Bereichs gedeckt werden.

### 2.3 Erträge - Anlage 1b

Für das Jahr 2021 ergibt sich durch die eingegangenen Kostenerstattungen anderer Helfeträger, den Kostenbeiträgen und der Leistungen von Sozialleistungsträgern ein bereinigter Ertrag in Höhe von insgesamt 8.277.829 Euro.

- Klassischer HzE-Bereich 5.274.231 Euro
- UMA-Bereich 3.003.598 Euro
- davon Verwaltungskostenpauschale 688.172 Euro

Die Endabrechnung der Verwaltungskostenpauschale für das Jahr 2021 ergab eine Summe in Höhe von 633.454 Euro. Es folgt eine Rückzahlung in Höhe von 54.717 Euro.

## **3. Entwicklung der Hinweise auf Kindeswohlgefährdung**

Die Anzahl der Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen in den Sozialraumteams der Abteilung Jugend hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Gesamtzahl der Hinweise</b>	1.460	1.206	1.056

Die Hinweis- bzw. Meldungseingänge sinken im Jahr 2021 deutlich um 12 %. Die Inobhutnahmen im klassischen Bereich sind im Verhältnis zu 2020 tatsächlich gestiegen.

Hier greifen nachfolgende Ursachen.

- Wie bereits in den Vorberichten beschrieben, haben sich die Lockdowns in 2020 und 2021 deutlich auf das Meldeverhalten professioneller Institutionen und Personen ausgewirkt. Dort, wo kein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen bestand, konnten entsprechende Signale nach Hilfebedarfen nicht bzw. nicht zeitnah wahrgenommen werden.
- Neben dem Melden von Kindeswohlgefährdungen unter der Notnummer 432 5151 können Hilfesuchende ebenso weitere Anlaufstellen – wie zum Beispiel die Erziehungsberatungsstellen freier Träger und des Kinderschutzbundes und anderer Dienste – Fachstelle gegen sexuelle Gewalt in der StädteRegion - ansprechen.  
Durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ist es hier gelungen, oben genannte Anlaufstellen im Rahmen ihrer präventiven Arbeit präsenter zu machen.  
Die freie Entscheidung über den/die Ansprechpartner liegt hier bei den Hilfesuchenden im Rahmen des eigenen Wunsch- und Wahlrechts. Ein Austausch zwischen den Institutionen über

erfolgte Meldungen ist nicht automatisiert, erfolgt jedoch bei vorliegendem Einverständnis der Ratsuchenden.

- Die Inobhutnahmen im klassischen Bereich sind hingegen von 210 Maßnahmen in 2020 auf 217 Maßnahmen in 2021 gestiegen. Der Grund der vorgenommenen Schutzmaßnahmen liegt hauptsächlich in den individuell vorgefundenen Gefährdungssituationen, in denen sich Säuglinge, Kinder und Jugendliche zum Zeitpunkt der Meldung befunden haben.

#### **4. Inhaltliche Aspekte zur Gesamtentwicklung**

Auch im Jahr 2021 ist ein leichter Rückgang der Fallzahlen zu erkennen, wobei im klassischen Bereich der Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen die Fallzahlen gleichbleibend stabil sind, wobei innerhalb der Leistungsarten jedoch Bewegungen zu erkennen sind.

Im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII erfolgte ein Rückgang um 23%. Dies ist der Situation geschuldet, dass durch die Corona Pandemie Kontaktbeschränkungen erfolgten und mögliche Gruppenaktivitäten nicht möglich machten. Neue Angebote konnten nicht initiiert werden und bestehende Angebote nur phasenweise fortgeführt werden. Auch die Gruppengrößen mussten immer wieder den gegebenen Kontaktbeschränkungen angepasst werden.

Im § 33 SGB VIII - Vollzeitpflege - sind weiterhin sinkende Fallzahlen zu verzeichnen. Ursache hierfür sind unter anderem die hoch komplexen Lebenssituationen der unterzubringenden Säuglinge, Kleinkinder und Kinder. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind zusätzlich geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

Parallel hierzu sind die Anforderungen an die potentiellen Pflegefamilien stetig gestiegen, die entweder eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform für die betroffenen Kinder darstellen.

Trotz kontinuierlicher fachlicher Begleitung und Schulung sind die täglichen Herausforderungen für die Pflegefamilien hoch und überschreiten individuelle Leistungsgrenzen.

Immer häufiger muss der Fokus auf speziell geeignete familiennahe Unterbringungen gelegt werden. Die sehr komplexen und schwierigen Lebensbedingungen der Herkunftsfamilien führen auch dazu, dass bei Säuglingen und Kleinkindern neben den bereits bei Unterbringung bekannten Bedarfen weitere, später festgestellte Beeinträchtigungen hinzu kommen, die eine intensive Begleitung der Kinder erfordern.

Eine Fallzahlensteigerung zeigt sich hingegen bei den § 20 SGB VIII (Hilfe in Notsituationen) und § 27 SGB VIII (individuell gestaltete Hilfe). Durch eine vermehrte Einrichtung der Hilfen in beiden Bereichen konnte den spezifischen Bedarfen der jungen Menschen und ihren Familien während der Pandemie weiterhin Rechnung getragen werden.

Im UMA Bereich sind die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Die ambulanten Hilfen zur Erziehung im UMA-Bereich sanken hierbei mit 18% am deutlichsten. Dies lässt sich auf 2 Faktoren zurückführen.

Zum einen konnten die neuankommenden UMA unmittelbar in geeigneten stationären Jugendhilfemaßnahmen untergebracht werden, so dass weniger individuell gestaltete Lösungen mit ambulanter Begleitung erforderlich waren.

Zum anderen konnten volljährige UMA nach Beendigung der Jugendhilfe adäquat in die Selbstständigkeit wechseln.

Die Anzahl der stationären Unterbringungen der UMA sind konstant. Hervorzuheben ist hierbei der § 19 SGB VIII mit einer Zunahme der Fallzahlen in Mutter / Vater - Kind Einrichtungen.  
(2020: 9 Fälle; 2021: 15 Fälle)

## **5. Finanzielle Aspekte der Gesamtentwicklung**

Im Jahr 2022 hatten grundlegende konzeptionelle / inhaltliche Veränderungen der Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII (siehe Vorlage in der Sitzung des KJA vom 15.06.2021) sowie die konzeptionelle Ausgestaltung der Aachener Notfallhotline 432 5151 (siehe Vorlage in der Sitzung des KJA / ASW vom 27.04.2021) Einfluss auf die Kostenentwicklung.

Im Rahmen der Entgeltverhandlungen machten Träger neben den aktuellen Tarif- und Stufenentwicklungen nachvollziehbare Ausgaben für die zusätzliche Sicherstellung von Mitarbeiter- und Bewohnerspezifischen Hygieneanforderungen, EDV-Ausstattung und deren Bereitstellung, die Einbindung eines Datenschutzbeauftragten, zusätzliche Sicherheitsanforderungen im Rahmen der Unternehmerhaftung, anteilige Kosten für zwingend notwendige Bereitschaftsdienste / Hintergrunddienste (Verpflichtung seitens der Landesjugendämter) geltend.

## **6. Fazit**

Auch 2021 ist eine gelungene Zusammenarbeit im Sinne der betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihren Familien trotz aller Widrigkeiten – gerade im weiteren Umgang mit der Corona-Pandemie und ihren Folgen – ausgesprochen gut geglückt. Trotz der vorhandenen Personalengpässe durch Covid-Erkrankungen, Quarantäneauflagen und anderer Herausforderungen wurde professionelle Beratung, Begleitung und Unterstützung mit hohem Engagement und Kontinuität den Hilfenehmern angeboten.

Für das Jahr 2022 zeichnet sich bereits ab, dass stationäre Träger der Jugendhilfe bedingt durch den Fachkräftemangel die ihnen entstehenden Kosten für berufsbegleitende Ausbildungen im Erzieherberuf bei den Entgeltverhandlungen einpreisen werden.

### **Anlagen:**

- Anlage 1a 2021 – Fallzahlen / Statistische Angaben zum Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen und Ausgaben HzE/Eingliederungshilfe
- Anlage 1b 2021 – Finanzzahlen / Statistische Angaben zum Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen und Ausgaben HzE/Eingliederungshilfe